

Habona Invest Service GmbH Westhafenplatz 6-8 • 60327 Frankfurt a.M.

Gesamtausschüttung am 26. August 2024 in Höhe von 0,90 EUR je Anteil

Frankfurt, den 23. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger, sehr geehrte Vertriebspartner,

mit Wirkung zum Montag, den 26. August 2024 erfolgt die Ausschüttung des Habona Nahversorgungsfonds Deutschland für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von 2.438.648,71 EUR bzw. 0,90 EUR je Anteil.

Die Ausschüttung ist ein Investmentertrag i.S.v. § 16 Abs. 1 Nr. 1 InvStG und somit grundsätzlich steuerpflichtig. Der Fonds erfüllt die steuerlichen Voraussetzungen nach § 20 Abs. 3 Satz 1 InvStG für einen Immobilienfonds, da mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Immobilien angelegt werden. Daher sind 60% der Ausschüttung steuerfrei. Beim Steuerabzug wird die Teilfreistellung berücksichtigt, so dass nach Abzug von Steuern bei einem im Privatvermögen gehaltenen Anteil eine Gutschrift in Höhe von ca. 0,81 EUR erfolgt (individuelle steuerliche Grundlagen auf Ebene des einzelnen Anlegers können hier jederzeit zu abweichenden Ergebnissen führen).

Ausschüttung am 26.08.2024	Privatanleger	Betrieblicher Anleger
	in EUR	in EUR
Ausschüttung je Anteil	0,90	0,90
davon steuerfrei 60%		
(Teilfreistellung nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 InvStG 2018)	0,54	0,54
davon steuerpflichtig	0,36	0,36
Kapitalertragsteuer 25%	0,09	0,09

Gegebenenfalls sind Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, erteilter Freistellungsauftrag oder das Vorliegen einer Nichtveranlagungsbescheinigung zu berücksichtigen. Weitere steuerlichen Hinweise können Sie in unserem Jahresbericht ab Seite 56 ff auf unserer Homepage oder direkt hier abrufen: https://www.intreal.com/wp-content/uploads/fonds-aktuell/habona-nahversorgungsfondsdeutschland/wesentliche-unterlagen/jahresbericht.pdf

Ihre

Habona Invest Service GmbH

BIC: GENODE51RUS